

Mitteilungsblatt



für die
Gemeinde Königsmoos

Nr. 24

Donnerstag, 11. Dezember 2025

Standesamt Königsmoos wird zum 31.12.2025 aufgelöst

Ab 01.01.2026 werden alle Tätigkeiten des Standesamts vom Standesamt in Karlshuld übernommen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich für alle standesamtlichen Angelegenheiten (auch Kirchenaustritte) an das dortige Standesamt.

Das Standesamt Karlshuld ist wie folgt erreichbar:

Standesamt Karlshuld, Hauptstr. 68, 86669 Königsmoos
Tel. 08454 94930
Email: gemeindeverwaltung@karlshuld.de

Wichtig: Für alle Angelegenheiten bitte vorher einen Termin mit dem Standesamt Karlshuld vereinbaren.

Eheschließungen können auch weiterhin im Rathaus Königsmoos durch den 1. und 2. Bürgermeister vollzogen werden. Termine für Eheschließungen sind jedoch ebenfalls mit dem Standesamt Karlshuld zu vereinbaren.

Der Gemeinderat hat in seiner jüngsten Sitzung die Bestellung des 2. Bürgermeisters Marco Stemmer zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Königsmoos beschlossen. Bürgermeister Seißler überreichte ihm kürzlich die Bestellungsurkunde. Sein Aufgabengebiet als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Sein Tätigkeitsbereich ist auf das Gebiet der Gemeinde Königsmoos beschränkt.



**Kontaktdaten Rathaus**

Homepage Adresse <http://www.koenigsmoos.de>
 E-Mail Adresse Allgemein gemeinde@koenigsmoos.de
 E-Mail Adresse Mitteilungsblatt mb-koenigsmoos@druck-edler.de

Telefonzentrale 08433 9409-0
 Fax-Nummer 08433 9409-22

Parteiverkehr:

Montag bis Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
 zusätzlich donnerstags 13.00 - 18.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

Komm. Verkehrsüberwachung: 08433 9409-88
 montags 13.30 - 14.30 Uhr

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Neuburg	08431 6711-0
Polizeiinspektion Schrobenhausen	08252 8975-0
Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Kontakttelefone

Kindergarten	08433 92842010
Kinderkrippe	08433 9295606
Jugendreferenten Philipp Klink Alexander Edler	0175 7306484 0176 53906422
Schule	08433 494
Nachbarschaftshilfe Seniorenbeauftragte Kerstin Forke	08433 9294966 08433 9281378
Kath. Pfarrgemeinschaft, Ludwigstr. 154 Evang. Pfarramt Untermaxfeld, Pfalzstr. 83	08433 202 08454 2999
Evang. Pfarramt Ludwigsmoos, Ludwigstr. 145	08433 920077
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg	08431 57-0
Wasserverbände Donaumoos I - IV Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos	08433 213
Mehrgenerationenhaus - "Lebensräume für Jung und Alt" Pöttmeser Str. 73, 86669 Klingsmoos	08433 9281378
Senioren-Tagespflege "Alte Schule" Pöttmeser Str. 77, 86669 Klingsmoos	08433 9298626
Praxis im Moos, Physiotherapie Pfalzstr. 27, 86669 Untermaxfeld	08454 9125038
Diakonie Sozialstation Donaumooser Land Augsburger Str. 27, 86668 Karlshuld	08454 2070

Müll

Landkreisbetriebe (www.landkreisbetriebe.de)	08431 612-0
Schloss defekt?	08431 612133
Was kann ich Wo und Wann abgeben?	08431 612222
Alles rund um die Gelbe Tonne (de-ves-info-grossmehrung@veolia.com / Firma Veolia)	08456 91837-0
Restmülltonne nicht geleert? (kostenlos)	0800 1004337
Biotonne nicht geleert? (kostenlos)	0800 6126666
Blaue Tonne Fa. Gigler (kostenlos)	08252 89770

**Öffnungszeiten Wertstoffhof Klingsmoos,
Sandizeller Str.**

Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag	von 09.00 - 12.00 Uhr

Störungsnummern

Bereitschaftsdienst Vakuumstörung (Kanal) 0160 4520793
 bis 19.00 Uhr erreichbar, danach bitte auf den Anrufbeantworter sprechen

Wasserversorgung Arnbachgruppe

Störungen der Wasserversorgung (24 Std.)	08252 4731
Rufbereitschaftsdienst	0151 57121976

Stromversorger e-on Bayern

Störungsmeldung (24 Std.)	0941 28003366
Zählerstand	0871 96560160
Kabelpläne/Baustrom	0941 28003311
Vermittlung Kundenservice	08441 7500
Telekom	0800 330 1000

**Donaumoos-Umweltbildungsstätte HAUS im MOOS
Umweltstation mit Freilicht- und Heimatmuseum**

Kleinohenried 108, 86668 Karlshuld Tel. 08454 95205
 info@haus-im-moos.de Fax 08454 95207

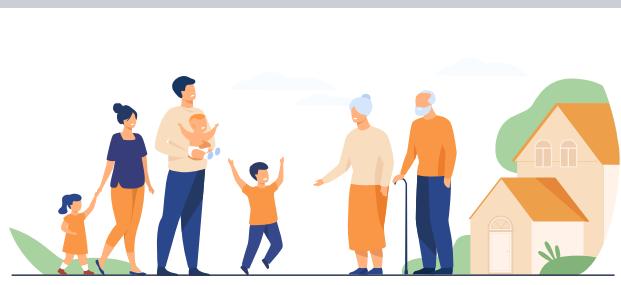
Öffnungszeiten (01.11.25 - 30.04.26):

Dienstag bis Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 13.00 Uhr
 Samstag, Montag geschlossen
 Sonn- und Feiertags

Museumsgaststätte Rosinger Hof

Inhaber Karlheinz Vief Tel. 08454-9128861
 Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

**Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen
auch unter www.haus-im-moos.de.**





BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten der GOIN-Praxis im Krankenhaus Neuburg

Telefon: 08431-543000 · Müller-Gnadenegg-Weg 4

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 09.00 – 21.00 Uhr

Informationen zum Dienst erhalten Sie immer über die Telefonnummer 116117.

In absoluten Notfällen, wie lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, wenden Sie sich bitte an die Notrufnummer 112.



Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag, 13.12.25 und Sonntag 14.12.25

Sebastian Siegert (A), Tel.: **08252 / 1603**

Lenbachstr. 20, Schrobenhausen

oder im Internet unter www.notdienst-zahn.de



APOTHEKEN-NOTDIENST

Neuburg • Karlshuld

Do., 11.12. Schwalbanger-A., Am Schwalbanger 1, Neuburg
 Fr., 12.12. Apotheke am Pulverl, Am Pulverl 1, Ingolstadt
 Sa., 13.12. Donaumoos-A., Ingolstädter Str. 12, Karlshuld
 So., 14.12. St. Stephanus-A., Neuburger Str. 5, Ehekirchen
 Mo., 15.12. A. der Barmherzigen Brüder, Bahnhofstr. B 107, ND
 Di., 16.12. Marien-Apotheke, Schmidstr. 132, Neuburg
 Mi., 17.12. Markt Apotheke, Marktplatz 24, Burgheim
 Do., 18.12. A. am Schrannenplatz, Schrannenplatz 208, ND

Schrobenhausen • Pöttmes • Aichach

Do., 11.12. A. am Oberhauser Bahnhof, Ulmer Str. 36, Augsburg
 Fr., 12.12. Rathaus-Apotheke, Lenbachplatz 17, SOB
 Sa., 13.12. Marien-Apotheke, Erdweg 8, Pöttmes
 So., 14.12. Markt-Apotheke, Marktplatz 1, Kühbach
 Mo., 15.12. Bärenapotheke, Sudetenstr. 1, Aichach
 Di., 16.12. Augusta-Apotheke, Münchnerstr. 8, Rain
 Mi., 17.12. Augusta Apotheke, Bahnhofstr. 29, Augsburg
 Do., 18.12. Central Apotheke, Neuburger Str. 40, Augsburg



BLUTSPENDETERMIN

am **Do., den 18.12.2025** von 15:00 - 20:00 Uhr
BRK-Zentrum

Högenauer Weg 11 86529 Schrobenhausen
 Blutspenden egal in welchem Alter.

Termine & Infos:
0800 1194911 (kostenlos)
 oder unter
www.blutspendedienst.com



Das **nächste Mitteilungsblatt** erscheint am

Donnerstag, 18. Dezember 2025.

Einsendeschluss ist

Donnerstag, 11. Dezember 2025 - 12.00 Uhr

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Druckerei
 Satz & Druck Edler Tel. 08454 - 912130

mb-koenigsmoos@druck-edler.de



ABFALLBESEITIGUNG

Müllabfuhrplan

Mo., 15.12.2025 Biotonne



Wichtiges aus dem Passamt

Lieferzeiten bei Ausweisen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, aufgrund der Feiertage über Weihnachten kommt es bei den Lieferzeiten von Ausweisen zu Verzögerungen. Sollten Sie dringend einen neuen Ausweis benötigen, beantragen Sie diesen bitte frühzeitig. In der Regel beträgt die Bearbeitungszeit bei Personalausweisen 2 – 3 Wochen, bei Reisepässen 5 – 6 Wochen.



Expressanträge von Reisepässen werden innerhalb einer Woche geliefert.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen wie gewohnt die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes unter **Tel: 08433/9409-0** zur Verfügung.

GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2025

Zu folgendem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Klingsmoos, Erlengraben 42c



Sonstige Sitzungspunkte:

- Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 33 „Bauhofgelände“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- Die Bestellung der beiden Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Königsmoos Gerhard Ottillinger und Christian Stückle wurde zum 31.12.2025 widerrufen.
- Marco Stemmer, 2. Bürgermeister der Gemeinde Königsmoos wurde mit Wirkung vom 01.01.2026 zum Standesbeamten des Standesamts Karlshuld bestellt. Sein Aufgabengebiet als Standesbeamter ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Sein Tätigkeitsbereich ist auf das Gebiet der Gemeinde Königsmoos beschränkt.
- Der Gemeinderat hat eine Satzung für die Mittagsbetreuung, die verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und die Ferienbetreuung an der Grundschule Königsmoos mit sofortiger Wirkung beschlossen.
- Der Gemeinderat hat die Beschaffung von 30 Laptops für die Kommunalwahl 2026 beschlossen.
- Die Jahresrechnung 2024 wurde festgestellt, sowie die Entlastung erteilt.
- Nächste Gemeinderatssitzung am 12.01.2026.

Ausschreibung Fahrzeugverkauf Feuerwehr Untermaxfeld

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF

Fahrzeugfakten:

Mercedes Benz 310 (6 Sitzplätze)
Benzin
Erstzulassung: 19.12.1994
TÜV bis September 2027
KM-Stand: 22.689 km
zulässiges Gesamtgewicht: 3.500 kg
beidseitige Schiebetüren



Details zum Fahrzeugverkauf:

Standort ist in der Gemeinde Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos. Fahrzeug kann nach vorheriger Anmeldung besichtigt werden. Gebote können schriftlich (Mail, Post) bis **spätestens 19.12.2025** eingereicht werden an:

Gemeinde Königsmoos
Charlotte Roloff (08433 9409-19),
charlotte.roloff@koenigsmoos.de





Wahlhelfer (w/m/d) für die Kommunalwahl gesucht

Am Sonntag, den 08. März 2026 findet die Kommunalwahl statt. Für den reibungslosen Ablauf der Wahl werden insgesamt 90 Wahlhelfer benötigt. **Es werden noch dringend Ersatzleute für die Kommunalwahl gesucht, die aushelfen können, wenn von den eingeteilten Wahlhelfern einer verhindert ist.** Die Wahlvorstände in den vier Stimmbezirken (Klingsmoos, Ludwigsmoos, Untermaxfeld und Obermaxfeld) beginnen ihre Tätigkeit um 07.45 Uhr im Wahllokal. Dabei wird in zwei Schichten gearbeitet, so dass jeder Wahlhelfer, entweder vormittags oder nachmittags im Wahllokal tätig ist. Ab 18.00 Uhr beginnt die Auszählung der Stimmzettel für alle Wahlhelfer. Wir werden auch bei dieser Kommunalwahl wieder sechs Briefwahlvorstände bilden, die um 15.30 Uhr mit ihrer Arbeit beginnen. Wegen der umfangreichen Auszählarbeiten arbeiten wir in jedem Wahllokal und Briefwahlbezirken mit drei Laptops. Für die Tätigkeit als Wahlhelfer ist keine Vorkenntnis notwendig. Sie müssen lediglich 18 Jahre alt sein und in der Gemeinde wahlberechtigt sein.

Das Erfrischungsgeld beträgt für die Wahlvorstände 100,00 € und für die Briefwahlvorstände 80,00 € pro Wahlhelfer. Natürlich ist auch für Brotzeit und Getränke gesorgt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Ihr Interesse an einer Mitarbeit als Wahlhelfer geweckt haben. Melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter der **Tel-Nr. 08433/9409-19** oder per E-Mail: charlotte.roloff@koenigsmoos.de. Sie können sich auch online auf unserer Homepage (Gemeinde → Bürgerservice Online → Wahlen → Bewerbung/Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer) als Wahlhelfer bewerben.

Vielen Dank!

Spatenstich für die Erweiterung der Grundschule Königsmoos

Nun ist es endlich soweit! Mit dem offiziellen Spatenstich am 03.12.2025 wurde die Erweiterung der Grundschule Königsmoos eingeläutet. Bis zum Jahreswechsel soll das Baufeld frei gemacht werden. Nach der Frostperiode wird mit den Gründungsarbeiten begonnen. Fertigstellung und Inbetriebnahme der Schule soll zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 erfolgen. Die Kosten für das Projekt liegen bei rund 10 Millionen Euro, wobei eine Förderung in Höhe von 4 Millionen Euro zu erwarten ist.



Bild: Spatenstich für den Baubeginn der Erweiterung der Grundschule Königsmoos mit den Architekten Hrycyk und Weyrich sowie der zukünftigen Bauleiterin Frau Zimmermann, den Projektanten Frau Ortsstädter (Elektroplanung) und Herrn Kourdy (Heizung, Lüftung und Sanitär), Herr Sippl (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator) und Herrn Schmidt von der Baufirma Bacher. Zudem vertreten waren der 1. Bürgermeister Heinrich Seifler mit einem Teil des Gemeinderates, Schulleiterin Frau Sonja Spreng, Herr Georg Meurer von der Verwaltung, Bauhofleiter Stefan Hammer sowie Bauhofmitarbeiter Bernd Ziegler.



Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag

74 Jahre	Martha B r a u n	Kehrhofstr. 33	Stengelheim (17.12.)
78 Jahre	Konrad G o t t s c h a l l	Rosenstr. 72	Obermaxfeld (16.12.)
85 Jahre	Ivo P e r i s i c	Ludwigstr. 12	Stengelheim (11.12.)
86 Jahre	Erwin H a m m e r	Ludwigstr. 66	Ludwigsmoos (15.12.)
87 Jahre	Ella S c h ä f e r	Rosenstr. 91	Obermaxfeld (12.12.)

Das Fest der

Diamantenen Hochzeit

feierten die Eheleute

 Sieglinde und 
Günther Gottschall

Wir möchten uns bedanken, für die zahlreichen Glückwünsche zu unserer Diamanten Hochzeit. Vielen Dank an Bürgermeister Heinrich Seißler, bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei dem VdK sowie bei unserer Familie, Freunden und Nachbarn.

Herzlichen Glückwunsch zum Nachwuchs!



Grundschule Königsmoos

In Kooperation mit Aktion Hoffnung und dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ nahm die Grundschule Königsmoos dieses Jahr an der Kleiderteilaktion „Meins wird Deins“ teil. Die Kinder durften in Absprache mit den Eltern ein gut erhaltenes Kleidungsstück spenden. Diese Kleidungsstücke werden nun in Vintys-Secondhandläden verkauft. Der Erlös kommt armen Kindern und Jugendlichen in Bangladesch zugute. Die Grundschulkinder zeigten sich voller Freude und Stolz darüber, dass sie anderen Menschen Gutes tun konnten.



Kinderkrippe Königsmoos

Neuer Elternbeirat für das Krippenjahr 2025/2026

Am 22. Oktober 2025 wurde der neue Elternbeirat der Kinderkrippe Königsmoos gewählt. Acht engagierte Mütter übernehmen im Krippenjahr 2025/2026 diese wichtige Aufgabe und werden die Einrichtung mit ihrem Einsatz und ihren Ideen unterstützen. Die Mitglieder des Elternbeirats, die Krippenleitung Carola Hanikel sowie das gesamte Team der Kinderkrippe freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und einen offenen, konstruktiven Austausch. Bereits bei ihrem ersten größeren Einsatz, der Bewirtung beim Laternenfest, konnte der Elternbeirat einen erfreulichen Erlös erzielen: Insgesamt kamen 298,60 Euro zugunsten der Kinderkrippe zusammen.



Hintere Reihe von links nach rechts: Paula Kraus, Christina Kreitmeier, Sibine Dommetschauser-Rupp (Vorsitzende), Marie Stemmer (Schriftführerin), Alexandra Edler, Elisabeth Seitle / Vordere Reihe von links nach rechts: Fiona Schwager, Melani Kiebist (stellvertretende Vorsitzende)



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Königsmoos
 Neuburger Str. 10
 86669 Königsmoos

Nach Anlage 10 GLKrWO

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

des Gemeinderats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

des Stadtrats der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Königsmoos

Landkreis

Name des Landkreises

Neuburg-Schrobenhausen

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl

Anzahl

von 16 Gemeinderatsmitgliedern

Anzahl

von _____ Stadtratsmitgliedern

der oder des ehrenamtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

59. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026, 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im Gemeindeverwaltung Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 03 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
 b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
 b) der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.



7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

- Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- komunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landräatin, stellvertretender Landrat, Kreisräatin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksräatin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.



- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

19. Januar 2026

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

59. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08. Januar 2026, 18.00 Uhr zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

09.12.2025

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

(Amtsblatt, Zeitung)



Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Königsmoos
Neuburger Str. 10
86669 Königsmoos

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
 Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag
bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste
eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
	Gemeindeverwaltung Königsmoos Neuburger Str. 10 86669 Königsmoos Zimmer-Nr. 06	Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr Montag bis Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr donnerstags von 13.00 bis 18.30 Uhr Donnerstag, 15.01.2026 von 13.00 bis 20.00 Uhr Samstag, 17.01.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

**Deutsche Rentenversicherung / Aktuelles:****Reha nach Krebserkrankung**

Datum: 24.11.2025

Krebs ist mit rund einer halben Million Neuerkrankungen im Jahr in Deutschland sehr häufig. Eine onkologische Rehabilitation mit der Deutschen Rentenversicherung unterstützt die Genesung nach den oftmals sehr anstrengenden Behandlungen. Sie umfasst dabei nicht nur medizinischen Leistungen, sondern auch Psychotherapie und Unterstützung bei der Rückkehr in den Beruf. Anspruch auf eine onkologische Reha haben auch Menschen, die eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente beziehen. Ehe- oder Lebenspartner von Versicherten und von Rentenbeziehern können die onkologische Reha in den meisten Fällen ebenfalls in Anspruch nehmen, ebenso wie Kinder, Pflege- und Stiefkinder bis zum vollendeten 18. Geburtstag. Die kostenfreie Broschüre „Rehabilitation von Tumorerkrankungen“ bündelt alle wichtigen Infos. Sie kann heruntergeladen werden. Das komplette Antragspaket mit allen Formularen steht Ihnen ebenfalls zum Download bereit. Beigefügt werden muss eine ärztliche Stellungnahme, zum Beispiel ein aktueller Befundbericht, ein Gutachten oder ein Krankenhausbericht.



**→Lieg im Rathaus, vor Zi. 08,
EG im Broschüren-Ständer aus!**

Rehabilitation nach Tumorerkrankungen

Die Deutsche Rentenversicherung bietet onkologische Rehabilitationen nach Tumorerkrankungen an. Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie in dieser Broschüre.

Haushaltshilfe bei Reha

Datum: 30.10.2025



Pro Jahr erbringt die Deutsche Rentenversicherung ca. 1 Million medizinische Reha-Leistungen. Die Teilnahme an einer Rehabilitation soll nicht daran scheitern, dass ein Kind unter zwölf Jahren im Haushalt lebt und wegen der Abwesenheit des Betroffenen nicht mehr betreut werden kann. Die Deutsche Rentenversicherung kann hier mit der Kostenübernahme für eine Haushaltshilfe helfen. Die Kostenübernahme ist möglich, wenn keine weitere im Haushalt lebende Person die Betreuung des Kindes übernehmen kann. Die Übernahme der Kosten für die Haushaltshilfe sollte rechtzeitig vor Beginn der Reha beantragt werden. Ausführliche Informationen bietet unsere Themenseite und auch die Broschüre „Medizinische Rehabilitation: Wie sie Ihnen hilft“. Sie kann kostenlos heruntergeladen werden. →Lieg im Rathaus vor Zi. 08, EG im Broschürenständer aus!

**Rentenamt/Soziales im Rathaus:****Aktuelles / Infos / Hinweise:**

• Das Büro Rentenamt/Soziales ist in der Zeit von Di. 23.12.25 – einschl. Di. 06.01.2026 (Weihnachtsferien) nicht besetzt. Ab Mittw., 07.01.2026 können Sie die Mitarbeiterin zu den genannten Zeiten wieder persönlich erreichen.

Nützliche Kontakte für pflegende Angehörige:

Informationsportal www.wege-zur-pflege.de

Das Internetportal „Wege zur Pflege“ bietet umfangreiche Informationen rund um das Thema Pflege sowie Formulare zum Darlehen und Musterformulare zu den Freistellungen.

Pflegetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend. Das Pflegetelefon ist von Mo. – Do. zwischen 09.00 Uhr u. 18.00 Uhr unter der Rufnummer 030 20179131 u. per E-Mail unter info@wege-zur-pflege.de zu erreichen. Die telefonischen Beratungsgespräche sind anonym u. vertraulich.

Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit – www.bundesgesundheitsministerium.de. Die Seite bietet Zugang zum Pflegeleistungs-Helfer, einem digitalen Ratgeber im Hinblick auf Pflegeleistungen und zu weiterführenden Informationen zu Regelungen im Bereich des Pflegeversicherungsrechts.

Pflegekassen bzw. private Versicherungsunternehmen. Diese sind zur Auskunftserteilung u. umfassenden Beratung ihrer Versicherten verpflichtet.

• Entlassungsmanagement – Nach der Klinik richtig versorgt

Ob Medikamente, Hilfsmittel o. häusliche Krankenpflege: Das Entlassungsmanagement in Kliniken soll sicherstellen, dass Patientinnen u. Patienten nach ihrer Entlassung lückenlos bis zur vollständigen Genesung weiterversorgt werden. Was Angehörige wissen sollten, damit der Übergang reibungslos klappt. Checkliste Entlassungsmanagement – Eine Checkliste zum Herunterladen gibt es auf der Webseite der Aktion Das sichere Haus unter: www.das-sichere-Haus.de/pflege-daheim

Sie wissen nicht, wer für Ihr soziales Anliegen zuständig ist oder wo Sie Hilfe u. Unterstützung bekommen können?

Sie wollen einen Antrag stellen, haben Fragen oder benötigen Beratung für die Bereiche Dt. Rentenversicherung oder Soziales?

Rentenantrag, Reha-Antrag, Fragen zum Rentenversicherungskonto sowie Anträge auf die Feststellung einer (Schwer-) Behinderung bzw. Verschlechterung / Erhöhung beim ZBFS (Versorgungsamt) können gestellt werden.

Wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterin Frau Schmid-Weiß im Rathaus.

!Vereinbaren Sie vorab bitte immer einen Termin!

Frau Schmid-Weiß ist **Di. 08.00 – 13.00 Uhr, Mittw. 08.00 – 12.00 Uhr und Do. 08.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.30 Uhr** unter Tel.: 08433 – 9409 -17 oder rente@koenigsmoos.de zu erreichen



Hospizverein ND-SOB e.V.

**Veranstaltungen 2025
vom Hospizverein ND - SOB e.V.**

Dezember

- Mo., 15.12. 16:00 Uhr Beratungsangebot - SOB
- Telefon: 08431/4364061 oder 0175/8347974, info@hospizverein-neusob.de



Einladung zu

Tanz- und Bewegung

im Evang. Gemeindehaus in Karlshuld am Mittwoch, den 17.12.2025

Liebe Karlshulderinnen und Karlshulder,

am 17. Dezember 2025, um 14:00 Uhr, ist unser nächstes Treffen von Tanz und Bewegung.

ACHTUNG! Die Veranstaltung haben wir wegen dem Weihnachtsfest um eine Woche vorgezogen.

Das Team freut sich auf Euer Kommen. Es wird diesmal eine adventliche Tanzveranstaltung, da wir uns ein bisschen auf Weihnachten einstimmen möchten. Helmut Seitle am Schlagzeug und Manfred Müller am Akkordeon und am Keyboard begleiten das Treffen musikalisch. Dabei darf auch eine Sitztanzeinlage von der Inge Kraus nicht fehlen.

Zwischendurch wird Kaffee und Kuchen vorbereitet. Auch werden immer lustige Beiträge eingeflochten, sodass der Nachmittag sehr kurzweilig und unterhaltsam wird.

Die Veranstaltung findet am:

**Mittwoch, den 17.12.2025,
um 14:00 Uhr
statt.**

Die Tanznachmitten werden regelmäßig am 4. Mittwoch im Monat, immer im Saal des Evang. Gemeindehauses in Karlshuld, abgehalten.

Das Team würde Sie, liebe Karlshulderinnen und Karlshulder und auch Gäste von nah und fern, sehr gerne zu unserer Veranstaltung begrüßen.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer. Da es keine Altersbegrenzung gibt, kann jeder Guest zum Schnuppern kommen.

Ihr Tanzteam



Haus in Untermaxfeld zu vermieten



190 m² Wohnfläch mit EBK, Wintergarten, Garage und Garten
Tel.: 08433/9283969



**Mehrgenerationenhaus Königsmoos
Lebensraum für Jung und Alt**

**Öffentliche Veranstaltungen
für Jung und Alt im Gemeinschaftsraum**

**Donnerstag, 18.12.2025
14 Uhr**

Weihnachtskaffee

mit musikalischer Begleitung durch
Frau Boxberger



Service Zentrum Königsmoos

Leitstelle der Nachbarschaftshilfe
Seniorenbeauftragte
Gemeinwesenarbeit
Mehrgenerationenhaus
Büchertausch

Ihre Ansprechpartnerin in Königsmoos

Kerstin Forke

Pöttmeser Str. 73, 86669 Königsmoos, Telefon: 08433/928 1378

E-Mail: lebensraum.koenigsmoos@stiftung-liebenau.de

Öffnungszeiten des Servicezentrums Königsmoos:

Mi 10-13Uhr + Do 14-17Uhr und nach Vereinbarung

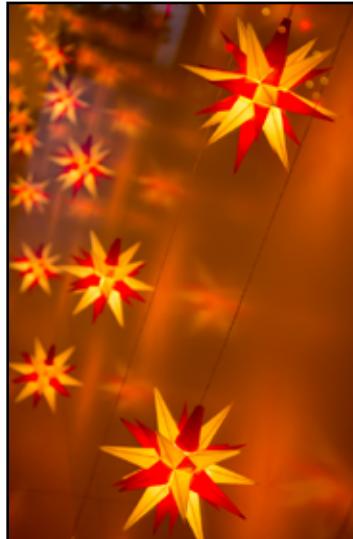


Tipp des Monats: Landespfegegeld



Beim Landespfegegeld handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern. Es kann von allen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und mindestens den Pflegegrad 2 nachweisen können. Anspruchsberechtigte erhalten dabei aktuell einmal jährlich pauschal 1.000 €, einkommensunabhängig und steuerfrei. Ab 2026 gibt es eine Änderung, der Betrag wird dann auf 500 € pro Jahr gekürzt. Die Auszahlungsmodalitäten ändern sich ab 2026 ebenfalls, weil das Pflegegeldjahr (bisher: 01.10. – 30.09.) an das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) angepasst wird. Die genauen Details dazu können Sie bei Ihrem Pflegestützpunkt erfragen. Sofern die Anspruchsvoraussetzungen bestehen bleiben, wirkt ein einmal gestellter Antrag auch für die folgenden Jahre fort. Der Antrag muss nicht jedes Jahr neu gestellt werden. Wenn kein Anspruch mehr besteht, muss die Landespfegegeldstelle unverzüglich informiert werden. Antragsformulare für das Landespfegegeld gibt es bei den Landrätsämlern, im Zentrum Bayern Familie und Soziales, auf der Internetseite des Landesamts für Pflege und im Pflegestützpunkt. Dem Antrag beigefügt werden muss eine Kopie des Bescheides der Pflegekasse über den entsprechenden Pflegegrad sowie ggf. eine Kopie der Vollmacht oder des Betreuerausweises, falls der Antrag nicht von der anspruchsberechtigten Person gestellt wird.

Wichtig: Das Landespfegegeld muss spätestens bis zum 31.12.2025 beantragt werden, um noch eine Auszahlung für das Pflegegeldjahr 2024/2025 zu erhalten. Selbst wenn noch nicht alle Unterlagen für die Beantragung vorliegen, kann der Antrag unvollständig zur Fristwahrung bis 31.12.2025 gestellt werden. Die fehlenden Unterlagen müssen dann schnellstmöglich nachgereicht werden.



Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.



Wir sagen Danke

und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes, friedvolles neues Jahr.

Ihr Nachbarschaftshilfeteam

Johanna Knöferl
Die Nachbarschaftshilfe
„Wir für einander“



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Priesterjubiläum

Liebe Mitchristen,

40 Jahre bin ich nun Priester und das möchte ich feiern. Darum lade ich Sie ganz herzlich zu meinem 40-jährigen Priesterjubiläum ein. Die heilige Messe findet **am Sonntag, 28. Dezember 2025 um 16.00 Uhr** in St. Josef Klingsmoos, Pöttmeser Str. 76, 86669 Königsmoos, statt. Anschließend gibt es im Pfarrheim einen Stehempfang mit Verköstigung.



Die ev. Kirchengemeinde Untermaxfeld sucht Mieter für ihr Pfarrhaus (Pfalzstr. 83).
Infos und Anfragen an pfarramt.untermaxfeld@elkb.de oder 08454/2999


**Katholische Pfarreiengemeinde
Königsmoos**

**Evangelische Kirchengemeinde
Ludwigsmoos-Pöttmes**

Gottesdienst vom 13.12.2025 – 14.12.2025
Samstag, 13.12.2025

Klingsmoos 19.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 14.12.2025

Untermaxfeld 09.00 Uhr Pfarrgottesdienst
Ludwigsmoos 10.30 Uhr Pfarrgottesdienst mit
musikalischer Umrahmung
des Kinderchors Moosmäuse

Ökumenische Waldweihnacht Ludwigsmoos

Die ökumenische Waldweihnacht in Ludwigsmoos findet heuer nicht am 3. Adventssonntag statt, sondern am **4. Adventssonntag. Am 21. Dezember 2025 um 18.00 Uhr** treffen wir uns vor der kath. Kirche St. Maximilian in Ludwigsmoos und anschließend wird mit Kerzen und Fackeln zum Laich gewandert. Musikalisch umrahmt wird die Andacht vom Posaunenchor und im Anschluss gibt's einen Umtrunk auf dem Huber-Hof.



**Dienstag, 16. Dezember 2025
um 14.00 Uhr**

im evangelischen Gemeindehaus
in Untermaxfeld „Adventfeier“ mit
Liedern und Gedichten



Die veranstaltete Organisation ist Mitglied der KEB.ND-SOB und erhält Zuschüsse aus dem EBFÖG

Kath. Frauenbund Königsmoos

Einladung

an alle Frauen der Gemeinde Königsmoos. Wir wollen zu unserer 40 Jahrfeier – Weihnachtsfeier - Abschiedsfeier recht herzlich einladen.

Am 12.12.25 wollen wir mit einem festlichen Gottesdienst um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche, Ludwigsmoos die Feier einläuten, anschließend treffen wir uns alle in der Gaststätte Kraus, Ludwigsmoos zu einem gemeinsamen Mittagessen. Wir vom Vorstandsteam sind sehr betroffen, dieses Fest ein letztes Mal zu feiern, denn alle Bemühungen neue Mitglieder zu bekommen, ist leider auch unserem Verein nicht gelungen, obwohl der Frauenbund so viel für die Frauen erreicht hat, was leider heute keinem mehr bewusst ist. Fortfahren wollen wir mit einem kleinen Rückblick auf die letzten 40 Jahre unseres Vereines, wollen eine lustige Weihnachsgeschichte lesen und Weihnachtslieder singen. Zur Abschiedsfeier gibt es Kaffee und Kuchen sowie eine kleine Überraschung für alle Vereinsmitglieder des kath. Frauenbundes, Königsmoos. Es würde uns freuen, wenn viele mit uns feiern wollen.

Frauenbund-Team

Charlotte Seitle und Jutta Trinkaus

Gottesdienst vom 14.12.2025
Sonntag, 14.12.2025

10:15 Uhr: Gottesdienst zum 3. Advent

mit: Pfr. Thomas Kelting

Ort: Lutherkirche Pöttmes

18:00 Uhr: Andacht Austeilung Friedenslicht

mit: Kelting/Bauer

Ort: St. Stephanus Ehekirchen

**Evangelische Kirchengemeinde
Untermaxfeld**

Gottesdienst vom 14.12.2025 – 15.12.2025
Sonntag, 14.12.2025

17:00 Uhr: Konzertgottesdienst mit Band
"Auszeit" zum 3. Advent

mit: Dekan i.R. Karlheinz Wendel

Montag, 15.12.2025

18:00 Uhr: Andacht Austeilung Friedenslicht
mit: Pfrin. Lisa Kelting


KONZERT-GOTTESDIENST

am 3. ADVENT

mit der Band

„AUSZEIT“

14. 12. 2025 17 Uhr

**Evangelische Kirche
UNTERMAXFELD**

„DEM STERN FOLGEN ...“





Seite der Jugend

SV Birkenlaub Klingsmoos



Vor rund 110 Besuchern ließ Jugendleiter Roland Specht bei der Weihnachtsfeier der Birkenlaubschützen das Jugendsportjahr traditionell mit einer von Sandra Specht gestalteten PowerPoint-Präsentation Revue passieren. Ein besonderer Höhepunkt war die Meldung vom Gau-schützenball: Lennox Saschowa löste dort mit einem 23,4-Teiler seine Vereinsvorgängerin Antonia Hofstetter als Gaujugendkönig ab. Bei den Gaumeisterschaften in Licht (Aufgelegt) und Luftgewehr gingen 10 Jugendliche in 11 Starts an den Stand und holten Einzelgold, zweimal Einzelsilber sowie Mannschaftsgold, -silber und -bronze. Zu den Bezirksmeisterschaften qualifizierten sich acht Jugendliche mit neun Starts. Beim Gau-Bestenschießen erreichten sechs Teilnehmer Einzelgold, Einzelsilber und Mannschaftsbronze. Zudem schafften es vier Schüler zu den Bayerischen Lichtgewehrmeisterschaften (Auflage). Sehr guten Zuspruch fand der 3. Lichtgewehr-Biathlon im Ferienprogramm sowie das 2. Klingsmooser Sommerfest der Vereine. Dank einer Spende von Ehrenmitglied Reinhold Schmid wurde erstmals ein Jugendcup ausgetragen, bei dem alle 16 Teilnehmer in mehreren Disziplinen – von Lichtgewehr und Biathlon bis Kegeln, Dart mit Softbällen und altersgerechten Wertungen – einen Preis erhielten. Die Gruppensiege holten: Magdalena Grimm (2015), Tobias Harrer (2016), Louis Nowacki (2017/18), Hannah Becker (2019) und Maria Felber (U5). In der Vereinsmeisterschaft Lichtgewehr (Auflage) setzten sich durch: Maria Felber (U5), Hannah Becker vor Benno Martin und Nina Felber (2019), Louis Nowacki vor Nathalie Steinweber, Tobias Pröll und Paul Rohde (2017/18), Tobias Harrer vor Alexander Maschke, Oskar Saschowa, Stefanie Berger

und Hannes Appel (2016) sowie Magdalena Grimm vor Radoslav Kaftandzhiev und Petar Habek (2015). Bei Luftgewehr Jugend gewann Elias Saschowa, bei den Junioren siegte Antonia Hofstetter vor Lennox Saschowa. Der Jugendpokal im Lichtgewehr (Auflage), der über das Jahr in Ring- und Teilerwertung ausgetragen wurde, ging an Tobias Harrer, gefolgt von Louis Nowacki, Tobias Pröll und Radoslav Kaftandzhiev. Die Teilerprämien sicherten sich Tobias Harrer, Radoslav Kaftandzhiev und Alexander Maschke. Die Trainingsfleißigsten Pokale 2025 gingen mit 0 Fehltagen an Tobias Harrer und Alexander Maschke.



Bild von Links: Petar Habek, 2. Jugendleiterin Sanja Mayer, Stefanie Berger, Tobias Pröll, Nathalie Steinweber, Alexander Maschke, Marius Nowacki, Paul Rohde, Tobias Harrer, Louis Nowacki, Benno Martin, Magdalena Grimm, Radoslav Kaftandzhiev, Hanna Becker, 1. Jugendleiter Roland Specht mit Enkelin Elina.

Königsschießen

Eröffnet wurde das Königsschießen für 2026 bei Birkenlaub Klingsmoos traditionell von den Böllerschützen. Die Böllerschützen empfingen den kleinen Festzug mit den Königen von 2025 mit einer langsamem sowie einer schnellen Reihe. Anschließend wurde mit einem Ehrensalut für die „Könige“ gleichzeitig das neue Königsschießen eröffnet. Mit einer Rekordbeteiligung von 17 Jugendschützen war das diesjährige Königsschießen so stark besetzt wie selten zuvor. Bis auf zwei Starts wurde der Wettbewerb vollständig mit dem Lichtgewehr (Auflage) ausgetragen, was für spannende Duelle in der Jugendklasse sorgte. Die neue Jugendschützenkönigin 2026 heißt Antonia Hofstetter. Nach ihren Erfolgen in den Jahren 2023 und 2025 krönte sie sich bereits zum dritten Mal und gleichzeitig Altersbedingt das letzte Mal zur Jugendkönigin. Gleich mit dem ersten Schuss erzielte sie einen 23-Teiler und setzte sich damit klar an die Spitze. Auf Platz zwei folgte Elias Saschowa mit einem 63,0-Teiler, während Tobias Harrer mit einem 76,8-Teiler den dritten Rang belegte. In der Schützenklasse

sicherte sich nach 2003 zum 2. Male Franz Kramer die Königswürde vor Lena Mayr und Ralf Kramer.



Bild von Links: 2. Jugendleiterin Sanja Mayer, Paul Rohde, Hannah Becker, Louis Nowacki, Benno Martin, Alexander Maschke, Marius Nowacki, 2. König Elias Saschowa, Jugendkönigin Antonia Hofstetter, 3. König Tobias Harrer, Stefanie Berger, Tobias Pröll, Radoslav Kaftandzhiev, Hannes Appel, Nathalie Steinweber, 1. Schützenmeisterin Christine Sedlmeir. (nicht auf dem Bild Magdalena Grimm, Petar Habek, Nina und Maria Felber).



Seite der Jugend

Schützenverein Abendstern 04 Ludwigsmoos

Beim Schützenverein Abendstern 04 Ludwigsmoos wurden am Samstag die neuen Schützenkönige ausgeschossen. Nach dem traditionellen Hammelessen im Schützenheim traten die Teilnehmenden zum spannenden Wettbewerb an. Jugendkönig wurde Timo Peter. Sarah Völler schoss sich auch dieses Jahr zur Schützenkönigin. In der Herrenklasse sicherte sich Johannes Pirro den Königstitel. Mit viel Applaus und guter Stimmung feierten die Mitglieder das Könnigsschießen und ließen den Abend gemütlich ausklingen.

**SV Ludwigsmoos**

**GROSSE R
CHRISTBAUM
MARKET**

beim Gasthaus Kraus in Ludwigsmoos

**am Freitag, 12. Dezember 2025
& Samstag, 13. Dezember 2025
jeweils von 13:00 bis 21:00 Uhr**



Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt!
Es gibt Steak-/Würstlsemmlern und
Glühwein/Kinderpunsch!

Der Erlös geht an die Jugendabteilung des SVL!

SG Untermaxfeld / Ludwigsmoos**JUGEND WEIHNACHTSFEIER DER SG UNTERMAXFELD/ LUDWIGSMOOS**

SONNTAG

14 DEZ

EINLASS 11.30 UHR
BEGINN 12.00 UHR
ENDE CA. 16.00 UHR

AUCH DIESES JAHR MÖCHTEN WIR MIT EUCH EIN PAAR SCHÖNE STUNDEN BEI EINEM GEMEINSAMEN MITTAGESSEN SOWIE KAFFEE & KUCHEN VERBRINGEN!
ALLE SPIELER, FAMILIEN, SPONSOREN UND GÖNNER SIND NATÜRLICH HERZLICHST EINGELADEN!

WIR WERDEN HEUER WIEDER IM GASTHAUS KRAUS IN LUDWIGSMOOS SEIN!
DER NIKOLAUS UND DER KRAMPUS HABEN SICH ANGEKÜNDIGT UND ES WIRD AUCH WIEDER EINE
TOMBOLA MIT VIELEN PREISEN GEBEN!
ALS EIN HIGHLIGHT DIESES JAHR, WERDEN DIE ALten TRIKOTSÄTZE DER JUGENDMANNSCHAFTEN VERKAUFT! WIR HABEN AUCH NOCH EIN PAAR WEITERE ARTIKEL WIE RUCKSÄCKE UND REGENJACKEN!
PREIS ZWISCHEN 5 UND 10 € FÜR TRIKOTS
RUCKSÄCKE UND REGENJACKEN AB 10 €

**Schützengemeinschaft Maxfeld**

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, Freunden und Gönner für die tatkräftige Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr. Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026!



Zu unserem traditionellen Neujahrsschießen **am 01. Januar 2026** laden wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlichst ein. Begleitet werden wir von der Königsmooser Musi und der Freiwilligen Feuerwehr Obermaxfeld. Treffpunkt ist um 13:45 Uhr beim Schützenheim Obermaxfeld Beginn um 14:00 Uhr

Weitere Termine:

31. Januar 2026

07. Februar 2026

Donaumoosball

Jahreshauptversammlung



FFW Untermaxfeld



Die FREIWILLIGE FEUERWEHR UNTERMAXFELD wünscht Euch allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und viel Gesundheit auch im neuen Jahr 2026!

Eure Freiwillige Feuerwehr Untermaxfeld

Soldaten- und Kriegerverein Untermaxfeld



Weihnachtsgrüße

Liebe Mitglieder und Freunde des Soldaten- und Kriegervereins Untermaxfeld,



das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir blicken auf ein Jahr voller Herausforderungen und Unsicherheiten zurück. Die weltweiten Spannungen und die Sorge vor kriegerischen Auseinandersetzungen haben viele von uns beschäftigt und belastet. In dieser besinnlichen Weihnachtszeit möchten wir dennoch innehalten und Ihnen und Ihren Familien von Herzen unsere besten Wünsche übermitteln. Trotz der Unruhe in der Welt ist es umso wichtiger, dass wir in dieser besonderen Zeit des Jahres zusammenkommen und die

Hoffnung auf Frieden und Zusammenhalt bewahren. Wir danken Ihnen allen für Ihre Treue und Ihr Engagement im vergangenen Jahr. Ihre Unterstützung ist uns ein wertvolles Zeichen der Solidarität und des Miteinanders. Möge die Weihnachtszeit Ihnen und Ihren Lieben Frieden, Geborgenheit und Kraft schenken. Lassen Sie uns gemeinsam das neue Jahr mit Zuversicht und Hoffnung begrüßen.



Frohe und gesegnete Weihnachten und ein gesundes, glückliches neues Jahr 2026.



Für die SKV-Untermaxfeld

Jürgen Rebhan
Vorsitzender

Karl Braun
stellv. Vorsitzender

Liebe Kameraden, Mitglieder und Freunde der SKV Untermaxfeld,

wir, die SKV-Untermaxfeld, laden euch herzlich zu unserer Adventsfeier, am **Samstag, den 13. Dezember 2025** ins Pfarr- und Jugendheim der kath. Kirche Untermaxfeld, ein. Beginn ist um 14:30 Uhr. Für das leibliche Wohl und Unterhaltung ist gesorgt. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Auf euer Kommen freut sich die SKV Untermaxfeld

H. u. Tr. Verein Grasheim e.V.



Mir wünschen a gsegnets Weihnachtsfest und an guatn Rutsch ins neie Jahr 2026! Bleibts olle gsund oder werds es wieda!

Am Sonndog, 18. Januar, is da erste Vereinsfrüaschoppen ab zehne.

Gartenbauverein Königsmoos



Schützenkameradschaft Immergrün Grasheim e.V.



Einladung zur Weihnachtsfeier am 13. 12. 2025

Liebe Jungschützen, liebe Vereinsmitglieder, ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende, und die stille Zeit des Advents lädt uns ein, inne zu halten und gemeinsam schöne Momente zu erleben. Wir möchten euch herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier einladen, um in geselliger Runde das Jahr ausklingen zu lassen. Beginn ist um 17 Uhr mit einem wärmenden Glühweinempfang. Nach dem gemeinsamen Abendessen folgt der besinnliche Teil. Wie jedes Jahr haben wir uns was besonderes einfallen lassen. Lasst euch überraschen.

Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen und besinnlichen Abend voller Freude auf das Weihnachtsfest.





SV Klingsmoos

Voranzeige Weihnachtsfeier des
SV Klingsmoos am 20.12.2025

Sehr verehrte Mitglieder,

am **Samstag, 20.12.2025** findet die traditionelle Weihnachtsfeier des SVK statt. Beginn ist 19:00 Uhr in unserem Sportheim. Es gibt ein leckeres Essen, der Nikolaus wird da sein und eine Tombola.

PS: Allen, die nicht zur Weihnachtsfeier kommen können, wünschen wir schon jetzt eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch! Bleibt's gesund!

*Auf Euer kommen freut sich
Die Vorstandschaft.*

Oltimerfreunde Königsmoos

Schützenverein Abendstern 04
LudwigsmandoosEinladung zum
Christbaumkugelschießen

Hiermit möchten wir euch herzlich zum diesjährigen Christbaumkugelschießen einladen.

Jeder, der Lust und Laune hat, darf gerne am

Samstag, den 13. Dezember 2025, um 17:30 Uhr,

ins Schützenheim kommen.

Wie jedes Jahr warten wieder tolle Preise auf euch.

Auf euer Kommen freut sich

die Vorstandschaft

Landfrauen



An alle Landfrauen, Bekannte, Freundinnen und Frauen die gerne mit uns Frühstücken möchten

Zu unserem 16. Adventsfrühstück möchten wir Euch gerne **am Samstag, den 13. DEZEMBER 2025 um 9.00 Uhr** ins Schützenheim Obermaxfeld einladen. Wir bitten Euch um telefonische Anmeldung bis spätestens 04.12.2025 bei Ramona Bolleininger, Tel. 0179 / 45 01 56 0 oder bei Steffi Ziegler, Tel. 0171 / 57 43 85 4

Wir freuen uns auf Euch.

Jagdgenossenschaft Dinkelshausen

Am **Dienstag, 06.01.2026** lädt die Jagdgenossenschaft Dinkelshausen zur Jagdversammlung im Pfarrgarten in Dinkelshausen um 19 Uhr ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge



TC Klingsmoos

An alle Mitglieder, Freunde und Sponsoren.

Am **Sonntag, den 21. Dezember** findet in unserem Tennisheim ab 12 Uhr unsere Weihnachtsfeier statt, zu der wir euch recht herzlich einladen.

Programm:

1. Begrüßung
2. Gemeinsames Mittagessen
3. kurzer Jahresrückblick
4. Besinnlicher Teil (Geschichten & Lieder)
5. Ehrungen
6. Kaffee und Kuchen



Auf euer kommen freut sich die Vorstandschaft!

FFW Obermaxfeld

Einladung zum Weihnachtsmarkt

Am **21. Dezember (4. Adventsonntag)** findet wieder unser legendärer Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz Obermaxfeld statt. Ab 16.30 Uhr warten Glühwein, Getränke, verschiedene Spezialitäten sowie Fieranten auf Euch. Die Königsmooser Musi bringt uns mit ihren Liedern in vorweihnachtliche Stimmung.

*Auf euren Besuch freut sich die Vorstandschaft
der Freiwilligen Feuerwehr Obermaxfeld*



VdK-OV- Königsmoos



BGK Königsmoos



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2026 wünschen wir unseren Mitgliedern mit Familien, unseren Freunden und Gönnern, wie auch allen Königsmoosern.

SPD Königsmoos



SPD Königsmoos stellt Gemeinderatsliste auf!

Am 03.12.25 tagte die Nominierungsversammlung im Tennisheim Klingsmoos. Werner Widuckel, der SPD Kreisvorsitzende und Landratskandidat, führte souverän durch die Versammlung. Er begrüßte zu Beginn den Kreistagskollegen Peter Mosch, sowie den Gemeinderat Erhard Berger. Neben vielen Formalien wurde die SPD Gemeinderatsliste wie folgt beschlossen:

1. Erhard Berger (67), aus Klingsmoos
2. Felix Schwabe (39), aus Obermaxfeld
3. Katja Vief (48), aus Achhäuser
4. Robert Berger (43), aus Klingsmoos
5. Markus Augustin (50), aus Klingsmoos
6. Petra Steidle (57), aus Klingsmoos
7. Uwe Ritzkowsky (69), aus Untermaxfeld
8. Walter Trinkaus (71), aus Ludwigsmoos

Alle 8 Kandidaten werden doppelt auf den Wahlvorschlag gesetzt, damit es insgesamt 16 Listenplätze gibt. Auch die 2 Kreistagskandidaten aus dem Bereich Königsmoos wurden bereits aufgestellt:

- Peter Mosch (53), Geschäftsführer und Kreisrat (Listenplatz 5)
- Jutta Trinkaus (63), Finanzbeamte (Listenplatz 22)

Kreisrat Peter Mosch: „Die SPD Königsmoos hat eine ausgewogene Gemeinderatsliste aufgestellt. Aus allen größeren Ortsteilen sind kompetente Kandidaten dabei“. Als Beauftragte für den Wahlvorschlag sind Erhard Berger und Walter Trinkaus gewählt worden. Dazu der Listenführer und Gemeinderat Erhard Berger: „Die SPD Königsmoos tritt nicht mit einem eigenen Bürgermeisterkandidaten an. Wir konzentrieren uns auf die sachliche Arbeit im Gemeinderat“. Weiter ging Erhard Berger auf die Gemeindepolitik ein und stellt dabei einige Eckpunkte des Wahlprogramms in den Mittelpunkt seines Vortrags.



Auf dem Bild: Die Spitzenkandidaten der SPD Königsmoos für die Gemeinderatswahl, sowie der Kreistagswahl.

*Wo stille steht die Zeit, der Augenblick entschluckt,
und den du nicht benutzt, den hast du nicht gelebt.*
Friedrich Hölderlin

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
„Frohe Weihnachten“, so grüßen wir uns in diesen Tagen ... und der als Wunsch formulierte Gruß
ist sicherlich ehrlich gemeint. Als Bürgergemeinschaft soll unsere Arbeit gelebt sein von dem
Gedanken „gemeinsam geht alles besser“ Das bedeutet einander zuhören und achten, und
gemeinsam Lösungen finden zum Wohle aller!
Weihnachten ist der himmlische Versuch Licht ins Dunkel zu bringen. Lassen auch wir uns
anstecken in den Aufgaben, die das Leben uns stellt.*

*In diesem Sinne grüßen wir unsere Gemeinde und wünschen euch allen eine frohe und gesegnete
Advents- und Weihnachtszeit und viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr 2026.*
Eure Bürgergemeinschaft Königsmoos

SV Grasheim Stockschützen



EINLADUNG!

Zu unserer am Montag, den 05. Januar 2026 um 18.00 Uhr im Gasthaus „Zum Karmann“ stattfindenden Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen und traditionellen Spanferkelessen möchten wir alle Mitglieder mit Partner(in) recht herzlich einladen.

Programm:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Abteilungsleiters
4. Bericht des Spielleiters
5. Übersicht Kassenstand
6. Bildung eines Wahlausschusses
7. Entlastung der Abteilungsleitung
8. Neuwahlen der gesamten Abteilungsleitung
9. Grußwort des Bürgermeisters
10. Grußwort des 1. Vorstandes des SV Grasheim
11. Wünsche und Anträge
12. Gemeinsames Spanferkelessen



Auf zahlreichen Besuch freut sich die Abteilungsleitung.

Königsmooser Musi



Die Königsmooser Musi e. V. wünscht
allen ein schönes, gesegnetes
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Wir freuen uns darauf, euch bei einem unserer
Auftritte musikalisch auf die Weihnachtszeit
einzustimmen.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am
22.02.2025 statt.

**TSG Untermaxfeld**

Ja, es ist schon wieder soweit – Unsere traditionelle Weihnachtsfeier steht an! Die Vorstandschaft lädt hierzu **am Samstag, den 20.12.2025** alle Mitglieder, Gönner und Freunde aufs herzlichste in unser Vereinsheim ein. Einlass ist ab 18 Uhr und der Programmbeginn um 18:30 Uhr. Für das leibliche Wohl beim gemeinsamen Abendessen ist bestens gesorgt.



Um besser planen zu können, bitten wir alle Gäste - einschließlich unserer Ehrenmitglieder - vorab um eine **Anmeldung per WhatsApp oder SMS unter 01520 4130420 bis spätestens 16.12.2025**.

- Bitte gebt bei der Anmeldung an, ob ihr bayerische Küche wünscht.
- Alternativ stehen auch italienische Gerichte vom Wirt zur Auswahl.

Wir freuen uns auf Euch!
Die Vorstandschaft

**FCB Fanclub „ROUDE MÖSLER“**

Auf diesem Wege wünschen wir vom Bayern Fanclub Roude Möslor eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und Gesundheit für das kommende Jahr!

Euer Bayern Fanclub Roude Möslor

**CSU Königsmoos**

Die CSU Königsmoos und die JU Königsmoos wünschen Ihnen und Ihren Familien für die Weihnachtszeit ruhige und besinnliche Stunden, einen geruhsamen Jahreswechsel und für 2026 beste Gesundheit, Gottes Segen, viel Glück und Erfolg!

Herzliche Einladung zur Nominierungsversammlung der CSU Königsmoos und der JU Königsmoos **am Sonntag, den 14. Dezember 2025 um 18.00 Uhr** im Gasthaus Appel in Klingsmoos, zur Nominierung der Bewerber für die Wahl des Gemeinderates für die Kommunalwahl am 08.03.2026.

Bayernfanclub Bierstüberl e.V.

Bierstüberl 94

Die diesjährige Weihnachtsfeier des Bayernfanclub Bierstüberl findet **am Freitag, 12.12.2025 um 19:00 Uhr** im Gasthaus „Zum Karmann“ in Grasheim statt. Einlass ist um 18:15 Uhr.

Anmeldung bitte bis spätestens 05.12.2025 auf unserer Homepage www.bayernfanclubbierstueberl.de oder unter 0151/58550465.

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Auf diesem Wege wünschen wir vom Bayernfanclub Bierstüberl eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und Gesundheit für das kommende Jahr!

Euer Bayernfanclub Bierstüberl